

Praktikumskonzept

Rahmenbedingungen für die Planung, Durchführung und Evaluation der Praktikumsbetreuung im Bachelorstudiengang *Sport-Gesundheit-Freizeitbildung (SGF)* der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

1 Grundlagen

Der Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung (SGF) zielt als propädeutische Ausbildungsphase mit wissenschaftlicher Grundlegung (DQR-Niveau: 6) neben der Vorbereitung auf einen spezifizierenden Masterabschluss auf die allgemeine Qualifizierung in einem breit diversifizierten Arbeitsmarkt des Sport-, Gesundheits- und Freizeitbereiches ab. Nicht die berufsspezifische Ausrichtung hinsichtlich einschlägiger traditioneller Berufsbilder steht demnach im Vordergrund, sondern der Erwerb von Basiskompetenzen, um den gestiegenen Anforderungen eines komplexen Sport-, Gesundheits- und Freizeitmarktes gerecht werden zu können.

Zum Kompetenzaufbau gehört neben der fundierten fachwissenschaftlichen Hochschullehre die praxisorientierte Anwendung in den dem Ausbildungsziel nahen **Beschäftigungsfeldern**. Zu Letztgenannten zählen, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, stetig aktualisierter Marktanalysen, einer fortlaufenden Verbleibsstudie sowie der Analyse bisheriger Praktikumsverträge, beispielhaft

- Vereine und Verbände des organisierten Sports
- sozialpädagogische Einrichtungen freier sowie kommunaler Bildungsträger (z.B. Jugendbildungszentren, Familienbildungsstätten, Heime und Horte, Spiel- und Lernstuben)
- Ämter und Fachbereiche von Städten und Kommunen (z.B. Gesundheitsamt, Fachbereich Sport & Freizeit, Jugend- und Sportämter)
- Stiftungen mit dem Ziel der Förderung von Gesundheit, Bildung und Sport
- Fitnessstudios und weitere kommerzielle Sportanbieter aus dem Erlebnis- sowie Aktionsportbereich (z.B. Kletterzentren, Erlebnisparks, Waldseilgärten)
- Naturparks und Touristikanbieter wie z.B. Sport- und Wellnesshotels (Management oder Aktivangebote)
- Gesundheitskassen und Versicherungen
- Kliniken und sonstige medizinische Einrichtungen (z.B. Therapiepraxen)
- das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und seinen Förderangeboten.

Die konkreten **Qualifikationsziele** der praktikumsbezogenen Basiskompetenzen sind folglich marktgesteuert und unterliegen einer kontinuierlichen Fortschreibung. Die Studierenden

- lernen Alltagsroutinen im jeweiligen Beschäftigungsfeld kennen,
- erweitern in beruflichen Kontexten der Arbeitswirklichkeit ihre bisher an der Hochschule erworbenen Fertigkeiten und Wissensbestände,
- erfassen neue Strukturen und Abläufe konkreter Aufgabenfelder in den o.g. Arbeitsbereichen,
- übernehmen selbstständig (unter Anleitung jeweiliger Fachkräfte und/oder qualifizierter Betreuungspersonen) einzelne Tätigkeiten,
- lernen, sich in einschlägigen Beschäftigungsfeldern zu orientieren (z.B. Kontaktaufnahme mit Firmen) und sich selbst in verschiedenen Settings zu präsentieren (Selbstportfolio),
- lernen, die gemachten Erfahrungen konstruktiv, kritisch und reflektiert darzustellen,
- nutzen diese Reflexionsergebnisse als individuell sinnvolle Entscheidungsgrundlage für ihre zukünftige Weiterqualifikation (z.B. Master),
- können ein systematisch angelegtes Portfolio zu den Zielen, Inhalten und Rahmenbedingungen ihres Praktikums erstellen.

Für die Erreichung dieser Qualifikationsziele stehen dem SGF strukturell zwei Praktikumsformen zur Verfügung. Das „Orientierungspraktikum“ (M5) und das „Berufsfeldspezifische Praktikum“ (M15). In Anbetracht der Gesamtkapazität von insg. 10 CP (300 Vollzeitstunden, davon 240 Std. reine Vor-Ort-Zeit = ca. 4-6 Wochen Praktikumsdauer für beide Praktika innerhalb der Einrichtung; plus weitere 60 CP in Form von jeweils einer Begleitveranstaltung pro Praktikum) ist eine höchstmöglich effiziente Durchführung anzustreben. Hierzu gehört

- die Anbahnung überdauernder Kontakte zu regional ansässigen Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen, die in den späteren SGF-Beschäftigungsfeldern aktiv sind (z.B. Abschluss von Kooperationsverträgen, die eine dauerhafte Einrichtung von Praktikumsplätzen für die SGF-Studierenden beinhalten). Der Aufbau dieses Kooperationsnetzwerkes wird in Form einer stetig ergänzten **Netzwerkarte** visualisiert und expliziert.
- **Prozessbegleitende Betreuung** der Studierenden durch Lehrpersonen a) vor Ort (z.B. Gespräche mit den Praktika-Betrieben, Betreuung und Bewertung von Lehrversuchen in den Betrieben) und b) an der Hochschule durch jeweils ein Begleitseminar pro Praktikum (z.B. Unterstützung bei der Portfolioerstellung wie Entwicklung & Reflexion; systematisch angeleiteter Erfahrungsaustausch zu den Praktika wie bspw. agile Projektberatung oder im Bereich des Marketings und der Eventorganisation) sowie c) online-Beratung nach Absprache.

- Entwicklung zielgruppen- und settingspezifischer Abschlussarbeiten in Form von Projekten (bisweilen auch Mini-Studien), die aus den praktisch erfahrenen Arbeitsfeldern hervorgehen und nicht nur die Expertise der Hochschule steigern helfen, sondern auch – aus den Praktika resultierend – das individuelle fachspezifische Wissen der Studierenden fördern.
- Exploration neuer Arbeitsfelder & Impulse für die hochschulische Lehre durch Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Unternehmen der Sport-, Gesundheits- und Freizeitbranche.

2 Praktikumsformen

2.1 Kurzbeschreibung

Der BA-SGF sieht zwei studienbegleitende Praktika vor (Tab. 1; siehe auch Modulhandbuch).

Tab. 1: Überblick über die Praktika im SGF

Titel der Praxisphase	Semester	Dauer (CP/Wochen/Std.)
Orientierungspraktikum M 5	2. (fließend ab 1. Semester)	5 (davon 4 für die Vor-Ort-Phase) / min. 4, max. 6 Wochen / 150 (120+30)
Berufsfeldspezifisches Praktikum M 14	6. (fließend ab 5. Semester)	5 (davon 4 für die Vor-Ort-Phase) / min. 4, max. 6 Wochen / 150 (120+30)

2.1.1 Orientierungspraktikum (M5)

Das Orientierungspraktikum startet gemäß SPO (Fassung vom 30.07.2024) in der Modulhandbuchversion des 17.09.2024 ab dem 2. Semester, kann jedoch i.d.R. bereits in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 2. Semester begonnen und durchgeführt werden. Es soll einen orientierenden Einblick in relevante Situationen beruflichen Handelns vermitteln, den Erwerb von grundlegenden Kompetenzen befördern und eine erste Brücke zur wissenschaftlichen Erschließung des interdisziplinären Gegenstandsfeldes Sport-, Gesundheit-, Freizeitbildung bauen. Perspektivisch bietet das Orientierungspraktikum den Studierenden frühzeitig die Chance zu prüfen, ob der gewählte Studiengang den individuellen Möglichkeiten sowie beruflichen Zielen entspricht. Die Leistungsüberprüfung erfolgt als schriftlicher Praktikumsbericht in Form eines Portfolios (Abgabefrist: jeweils 4 Wochen nach Beendigung des im Vertrag niedergeschriebenen Praktikumsendes, spätestens aber zum 31.08. des Sommersemesters). Außerdem erfolgt eine Beurteilung des Praktikumsgebers in Form eines vom Modulverantwortlichen mit Beginn des Praktikums versendeten Fragebogens.

2.1.2 Berufsfeldspezifisches Praktikum (M15)

Das Berufsfeldspezifische Praktikum erfolgt zum Ende des Studiums in einem als Schwerpunkt gewählten berufsfeldspezifischen Tätigkeitsfeld. Hier sollen sich die Studierenden besonderen und vertieften wissenschaftlichen Fragestellungen sowie dem tätigkeitsorientierten Kompetenzerwerb widmen. Dabei setzen sich die Studierenden intensiv mit Fragen und Problemen des Bewegungs-, Sport- und Freizeitverhaltens im Blick auf Prävention und Gesundheitsförderung aus medizinisch-biologischer, sport- und sozialwissenschaftlicher, ernährungs- und bekleidungsphysiologischer, administrativer sowie raumökologischer Sicht auseinander, die der weiteren wissenschaftlichen Erschließung des Gegenstandsfeldes und dem weiteren Erwerb beschäftigungsfeldbezogener Qualifikationen dienen. Nicht zuletzt sollen die Studierenden hier neben möglichen zukünftigen Tätigkeitsfeldern auch das Verständnis der Einrichtungen im Kontext von bildungspolitischen, historischen, arbeitsrechtlichen, institutionellen und organisatorischen Zusammenhängen kennenlernen. Die prozessual zu erwerbenden Kompetenzen werden in einem konkreten Projekt angewendet und reflektiert. Außerdem erfolgt eine Beurteilung des Praktikumsgebers in Form eines vom Modulverantwortlichen mit Beginn des Praktikums versendeten Fragebogens.

2.2 Prozessbegleitende Betreuung der beiden Praktika

Die Steuerung erfolgt durch die Studiengangsleitung und den Praktikumsverantwortlichen. Alle im SGF tätigen Dozierenden des Instituts für Bewegungserziehung und Sport (IfBS) werden gemäß ihrer Dienstaufgabenbeschreibung (DAB) mit bis zu 30 Stunden pro Semester (entsprechend 1 SWS Lehrverpflichtung) eingesetzt. Die Begleitung kann in Präsenz an der Hochschule und/oder digital per Fernlehre erfolgen. Die Organisation und Umsetzung der Inhalte verdeutlicht Tabelle 2.

Tab. 2: Überblick über die Praktika im SGF

Orientierungspraktikum (M5)	
vor	Allgemeine Informationsveranstaltung zu Beginn des jeweiligen ersten Wintersemesters mit bspw. der Vorstellung von potentiellen Praktikaplätzen, Inhalten, Prozessen und Strukturen des Praktikums, Portfolioanforderungen aber auch Beratung hinsichtlich im Vorfeld zu erwartender Chancen, bestehende Sorgen und Befürchtungen.

während	<ul style="list-style-type: none"> (1) Individuelle und/oder gruppenbezogene Beratungsgespräche (2) Besuche am Praktikumsort sind beschränkt auf Karlsruhe und Umgebung (z.B. Besuche von Übungseinheiten); die anderen Studierenden werden per E-Learning-Modulen (u.a. Webinar) betreut. Die Auswahl der Einrichtungen, die besucht werden sollen, erfolgt zum einen auf Einladung der jeweiligen Einrichtung, zum anderen auf Wunsch der Studierenden (Aktivbewerbung) und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Träger (Profile) und Settings bzw. Institutionalisierungsformen. Vorschläge durch die Dozierenden ergänzen das Angebotsspektrum. (3) Begleitveranstaltung mit Erfahrungsaustausch & Reflexion auf Basis der Portfolios (Struktur: Präsentation, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit)
Berufsfeldspezifisches Praktikum (M15)	
vor	Informationsveranstaltung in der ersten oder zweiten Woche des jeweiligen Wintersemesters (zu den Themen vgl. Orientierungspraktikum; zusätzliche Themen z.B. Erstellung des Projektberichts)
während	<ul style="list-style-type: none"> (1) Individuelle und/oder gruppenbezogene Beratungsgespräche; hier auch spezifische Projektberatung) (2) Besuche am Praktikumsort – beschränkt auf Karlsruhe und Umgebung (z.B. Besuche von Übungseinheiten); die anderen Studierenden werden per E-Learning-Modulen (u.a. Webinar) betreut. Zur Auswahl der Einrichtungen vgl. unter Punkt 2 - Orientierungspraktikum. (3) Begleitveranstaltung mit Erfahrungsaustausch & Reflexion auf Basis der Portfolios (Struktur: Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Gruppenvortrag)
Netzwerkbildung	
<p>Zusätzlich werden im Rahmen eines Events der BA-SGF und die neu hinzu gekommenen Praxisstellen präsentiert, um Kooperationsverträge und mögliche Berufschancen für BA-Absolventen/-innen zu schaffen.</p> <p>Die Austauschtreffen dienen einerseits der Information über den Studiengang SGF sowie der Besprechung von Rückmeldungen und Fragen aus der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten. Andererseits wird ein Raum geschaffen, um Anregungen und Rückmeldungen aus dem praktischen Alltag aufzunehmen sowie die Angebote der Hochschule (Service Learning, Tagungen, Weiterbildung) publik zu machen und weiterzuentwickeln. Die Studierenden übernehmen hierzu sowohl inhaltlich als auch organisatorisch Verantwortung, indem sie zur konkreten Gestaltung dieser Austauschveranstaltungen beitragen.</p>	